



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 21. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.11.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schmidt-Neder, Helga

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Bernstein, Tobias
Buczko, Ragnhild
Carl, Michael
Gerberich, Martin
Gillmann-Bils, Bärbel
Haag, Ruth
Hamberger, Andrea
Harth, Martin 2. Bürgermeister
Hörnig, Joachim 3. Bürgermeister
Hörnig, Wolfgang
Keller, Ludwig
Menig, Christian
Menig, Hermann
Müller, Michael
Oswald, Richard
Otter, Barbara
Reidelbach, Werner
Riedmann, Susanne
Schneider, Renate
Wagner, Burkhard

erscheint während TOP 285

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Chesauan, Alexander
Hartmann, Barbara
Herrmann, Christina
Trabel, Wilhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Braun, Reinhold
Feder, Klaus
Rauh, Gerd

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 287 Informationen**
- 287.1 Halbseitige Straßensperrung am Maradies**
- 287.2 Baumhofstraße - Sachstand**
- 287.3 Termin**
- 288 Vergaben** **2019/0939**
Beschlussfassung
- 289 Gewerbegebiet Altfeld IV Schlossfeld, 1. Änderung - Billigungs- und** **2019/0945**
Auslegungsbeschluss
Beschlussfassung
- 290 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Baumhofstraße 57“ – Antrag auf** **2019/0937**
Wechsel des Vorhabenträgers bzw. auf Verlängerung der Durchfüh-
rungsfrist
Beschlussfassung
- 291 Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) auf Kostenerstattung für** **2019/0972**
ein SPCO-Messgerät
Beschlussfassung
- 292 Abberufung der Werkleitungen der Stadtwerke** **2019/0940**
Beschlussfassung
- 293 Haushalt 2020 - Beschlussfassung über die Anträge der Fraktionen** **2019/0973**
Beschlussfassung

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 21. Sitzung des Stadtrates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Während der Sitzung werden auf Nachfrage der Vorsitzenden gegen die nachstehenden Niederschriften keine Einwendungen erhoben. Die Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass diese demnach genehmigt sind.

- 15. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.11.2019
- 20. Sitzung des Stadtrats vom 07.11.2019

ÖFFENTLICHE SITZUNG

287 Informationen

287.1 Halbseitige Straßensperrung am Maradies

Bauamtsleiter Trabel berichtet, ein 20 kV-Kabel werde von der Fa. Eon am Maradies ausgetauscht. Aufgrund der Bauarbeiten werde die Straße „Am Maradies“ halbseitig gesperrt. Teilweise komme eine Lichtsignalanlage zum Einsatz. Die Arbeiten werden ca. drei bis vier Monate in Anspruch nehmen.

287.2 Baumhofstraße - Sachstand

In der Baumhofstraße seien noch Restarbeiten im Kreuzungsbereich Raymund-Schmitt-Straße/Baumhofstraße durchzuführen. Der Gasversorger müsse die Gasleitung einziehen. Ab 06.12.2019 sei die Baumhofstraße eingeschränkt befahrbar und lediglich noch in diesem Kreuzungsbereich halbseitig gesperrt. Ab 14.01.2020 werde die Kreuzung komplett gesperrt. Die Umleitungsstrecke über die Korbacher Gemarkung bleibe weiter bestehen. Die Arbeiten in der Baumhofstraße werden vermutlich im März 2020 endgültig beendet.

287.3 Termin

22.11. 19.00 Uhr im Franck-Haus:
Ausstellungseröffnung „KLIMAWandel KlimaSCHUTZ“

288 Vergaben

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehenden in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben:

**Teilabbruch, Neubau und Sanierung des Bürgerhauses in Glasofen
Natursteinarbeiten
Firma Horst Wittstadt, 97753 Karlstadt-Laudenbach
53.225,07 € brutto**

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

(Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Landschaftsarchitekt Markus Fleckenstein vom Büro Fleckenstein anwesend.)

In der Sitzung des Stadtrates am 02.05.2019 wurde die Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Schlossfeld“ aufgrund der Festsetzungen hinsichtlich der Schalleistungspegel beschlossen. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan dem tatsächlichen Bestand angepasst.

Zwischenzeitlich wurden auch noch weitere Grundstücke aus diesem Baugebiet veräußert, bei welchen aufgrund der Planungsabsichten der ansiedelnden Firmen bauplanungsrechtlich Korrekturen (z. B. Wegfall des ursprünglich vorgesehenen Wendehammers) vorgenommen werden müssen.

Um die Baugenehmigungen für die ansiedlungswilligen Betriebe nicht zu gefährden, ist es erforderlich trotz des noch ausstehenden immissionsschutzrechtlichen Gutachtens zeitlich mit dem Verfahren voranzukommen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden durchzuführen. Bereits im Juni 2019 ist das Ingenieurbüro Wölfel aus Höchberg mit der Erarbeitung des erforderlichen Schallschutzgutachtens beauftragt worden. Aufgrund der Auftragslage liegt der Stadt jedoch noch kein konkretes Ergebnis vor. Die Bestandsbetriebe werden mit den tatsächlichen Schallschutzpegeln berücksichtigt, sodass hier keinerlei Nachteile zu befürchten sind und der Bestandsschutz gewährleistet ist. Dennoch ist vorgesehen nach Möglichkeit flächendeckend ein Gewerbegebiet auszuweisen.

Der aktuelle Planungsstand mit den vorgenommenen Änderungen wird durch das Büro Markus Fleckenstein aus Lohr im Detail erläutert.

Planungserfordernis: Warum muss die Bauleitplanung im Schlossfeld überarbeitet werden?

- Die angesiedelten und künftig zu erwartenden Betriebe harmonisieren mit der im Schlossfeld festgesetzten Gebietskulisse „Industriegebiet“ nicht. Bislang wurden ausschließlich klassische Gewerbebetriebe angesiedelt. Vor diesem Hintergrund ist die Überführung des Plangebiets in ein „Gewerbegebiet“ gem. § 8 BauNVO erforderlich. Auch die bislang vorgesehene Lärmkontingentierung muss entsprechend überarbeitet werden.
- Die interne Erschließung des Schlossfelds wurde nicht plangemäß umgesetzt (Erschließungsstraßen wurden gekürzt oder verlängert, Wendeanlagen andersartig oder nicht ausgeführt, eine zusätzliche Anbindung wurde geschaffen). Die Bauleitplanung muss daher an der Bestandssituation ausgerichtet werden.
- Die teils im Bebauungsplan, teils in einem separat gefassten Grünordnungsplan definierten Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen wurden nicht vollständig und teils nicht plangemäß umgesetzt. Dies betrifft sowohl private als auch öffentliche Grünflächen. Die Bauleitplanung muss daher - unter Berücksichtigung der Bestandssituation - nachgeführt werden.
- Zusätzlich sind geringfügige Flächenanpassungen bei den vorgesehenen und bestehenden Versorgungseinrichtungen im Plangebiet notwendig und auch geringfügige Angleichungen an die aktuelle Flurstücksparzellierung/Eigentumsstruktur durchzuführen.

Vorentwurf Bebauungs- und Grünordnungsplan

Die Überarbeitung umfasst 17 textliche Festsetzungen, 20 Hinweise, acht bauordnungsrechtliche Vorschriften sowie weitere Verfahrenshinweise.

Auszug Festsetzungskatalog

Art der baulichen Nutzung

(teils noch von ausstehendem Immissionsschutzgutachten abhängig!)

Innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Gewerbegebiete gem. § 8 BauNVO (GE) sind auf

Grundlage von § 8 BauNVO folgende Nutzungsarten allgemein zulässig:

- Nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
- Anlagen für sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise zulässig sind zudem:

- Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Flächen für den Verkauf an Endverbraucher
- Vergnügungsstätten
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind

Folgende Nutzungsarten sind auf Grundlage von § 1 Abs. 5 BauNVO nicht zulässig:

- Tierzuchtanlagen
- Schrottplätze
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- Tankstellen

Maß der baulichen Nutzung (keine Veränderungen)

- Grundflächenzahl: 0,80
- Baumassenzahl: 10,00
- Maximale Wandhöhe: 15,00 m
- Maximale Giebelhöhe: 5,00 m

Auszug Festsetzungskatalog:

Offene PKW- und LKW-Stellflächen, offene Lagerflächen und Grundstückszufahrten

Nicht überdachte oder eingehauste PKW- und LKW-Stellplätze sowie Lagerflächen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Zufahrten, über die die einzelnen Baugrundstücke verkehrlich erschlossen werden, sind, abweichend von der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Marktheidenfeld, bis maximal 12,00 m Breite zulässig. (...).

Private und öffentliche Grünflächen

Herr Fleckenstein erläutert anhand des Bebauungsplans die Anordnung und den Verlauf der Grünflächen.

Flächenbilanz Ursprungsplanung – Neuplanung

Flächennutzung	Planfassung 2000		Planfassung 2019	
	Fläche in ha	Flächenant. %	Fläche in ha	Flächenant. %
Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO	0,00	0,0	24,48	71,7
Industriegebiet gem. § 9 BauNVO	23,87	70,0	0,00	0,0
Straßenverkehrsfläche	0,88	2,6	0,81	2,4
Verkehrsfläche besonderer				
Zweckbestimmung (Fußwege, Feldwege)	1,17	3,4	1,01	2,9
Öffentliche Grünfläche	1,58	4,6	1,97	5,8
Private Grünfläche	5,35	15,7	4,66	13,7
Versorgungsfläche (RRB, Gräben, Löschwasser, Elektrizität, Gas)	1,27	3,7	1,19	3,5
Gesamtfläche	34,12	100,0	34,12	100,0

Zuweisung von Ökoflächen

(noch zu überprüfen; voraussichtlich Ersatzzuordnung von Ökoflächen aus dem kommunalen

Ökokonto)

Die Vorsitzende hält fest, dass der Landkreis zwar die geplante Überquerungshilfe für die Kreisstraße MSP 31 herstelle, die Stadt diese jedoch finanziere.

Die ausnahmsweise Genehmigung von Vergnügungsstätten könne seiner Meinung nach gestrichen werden, stellt Stadtrat Adam klar.

Auf die Rückfrage von Stadtrat Müller, wie es zu der Reduzierung der privaten Grünflächen komme, führt Herr Fleckenstein aus, dass teilweise nicht mit dem damals in den Bebauungsplan integrierten Grünordnungsplan konform gehende Bauanträge genehmigt worden seien. Diese Baugenehmigungen könnten nicht zurück genommen werden und müssten daher in der Überarbeitung entsprechend Berücksichtigung finden.

Auf die weitere Rückfrage von Stadtrat Müller, ob eine Regelung bezüglich der Objektbeleuchtung getroffen werden könne, erläutert Herr Fleckenstein, dass eine solche Regelung lediglich das letzte noch zu verkaufende Grundstück betreffen würde.

Stadträtin Schneider regt an, die Begrünung der Straßenzüge so anzulegen, dass dem Wildparken entgegengewirkt werde. Eventuell könne man durch geschickte Bepflanzung die Parkmöglichkeiten einschränken.

Herr Fleckenstein stellt klar, dass in einem solchen Fall die Bepflanzung bis an die Fahrbahn heranreichen müsse. Dennoch könne er sich auf baulicher Ebene die Verwendung großer Natursteinblöcke vorstellen.

Fraktionsvorsitzender Wagner fragt nach, ob es nicht sinnvoller wäre, bereits einen fiktiven Anschluss zu dem verbleibenden Grundstück einzuplanen. Diesen könne man seiner Meinung nach notfalls zurück nehmen. Herr Fleckenstein stellt hierzu klar, dass bei einer Teilung des Grundstücks ein Anschluss des zweiten Teils dann möglicherweise quer über den ersten Teil des Grundstücks erfolgen müsse. Aus diesem Grund sei in der textlichen Festsetzung beschrieben, dass 10 % des Grünstreifens durch Betriebszufahrten belegt werden dürften. Bei einer zeichnerischen Festlegung von Grundstückszugängen seien diese Zufahrten definitiv. Die Stichstraße sei aus den erwähnten Gründen rein vorsorglich eingezeichnet. Diese müsse nicht ausgeführt werden.

2. Bürgermeister Harth bedauert, dass die Umsetzung des Grünordnungsplans nicht erfolgt sei. Für die Zukunft regt er konsequente Kontrollen an und bittet darum, dass städtische Versäumnisse baldmöglichst behoben werden.

Abschließend stellt die Erste Bürgermeisterin klar, dass aufgrund der einhelligen Meinung im Gremium Vergnügungsstätten im Bebauungsplan als „nicht zulässig“ klassifiziert werden.

Beschluss:

- 1. Der durch das Büro Markus Fleckenstein aus Lohr vorgestellten Änderungsplanung (Vorentwurf) für das Gewerbegebiet Altfeld IV Schlossfeld wird in der vorgestellten Form zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden durchzuführen.**

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

290 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Baumhofstraße 57“ – Antrag auf Wechsel des Vorhabenträgers bzw. auf Verlängerung der Durchführungsfrist

Die ST – Bauträger GbR mit Sitz in Lohr am Main stellt mit Schreiben vom 28.10.2019 Antrag auf Wechsel des Vorhabenträgers für die in Teilbereichen noch ausstehend Umsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumhofstraße 57“. Der bisherige Vorhabenträger war die Spiegel & Siegler Projektbau GbR mit Sitz in Aschaffenburg. Nun soll ein Wechsel auf die ST-Bauträger GbR, vertreten durch Herrn Johannes Siegler, erfolgen. Nachdem Herr Siegler bereits Partner der Spiegel & Siegler Projektbau GbR war bestehen von Seiten der Stadt Marktheidenfeld keine Bedenken im Hinblick auf den angestrebten Trägerwechsel.

Darüber hinaus wird Antrag auf Verlängerung der bereits zweimalig verlängerten im Durchführungsvertrag verankerten Durchführungsfrist für die Flurstücke 3722/2 (GEb 2) und 3733/4 (MI und GEb 1) bis Ende 2021 gestellt.

Nachdem insbesondere die beschränkte Gewerbegebietsfläche in Richtung des Skaterplatzes aus immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten sowohl hinsichtlich der bereits bestehenden drei Wohnanlagen wie auch für den städtischen Skaterplatz von enormer Bedeutung ist, wird der Verlängerung der Realisierungsfrist zugestimmt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nun umgehend mit der Umsetzung der noch fehlenden Projektbestandteile, insbesondere GEb2 zu beginnen ist. Vorgesehen ist laut Vorhabenträger die Vorlage eines Bauantrages für den Bereich des Mischgebiets noch im Monat November 2019. Zudem soll ein Änderungsantrag für die beiden Gewerbegebietsflächen Anfang des Jahres eingereicht werden, da diese momentan lediglich auf Geschäft-, Büro- und Verwaltungsgebäude beschränkt sind.

Beschluss:

- 1. Dem Antrag auf Trägerwechsel gem. § 12 Abs. 5 BauGB von der Spiegel & Siegler Projektbau GbR in Aschaffenburg auf die ST – Bauträger GbR mit Sitz in Lohr wird zugestimmt.**
- 2. Dem Antrag auf Verlängerung der Durchführungsfrist bis Ende 2021 wird zugestimmt.**

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

291 Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) auf Kostenerstattung für ein SPCO-Messgerät

Es mehren sich die Rettungseinsätze aufgrund einer CO-Vergiftung. CO ist ein unscheinbares Gas, das schnell für den Menschen gefährlich werden kann, da man es kaum merkt und man vom Gas schläfrig wird. Nur wenige Luftzüge dieses Gases können tödlich für den Menschen sein, weshalb es wichtig ist, eine CO-Vergiftung zeitnah zu diagnostizieren. Mittels eines CO-Messgerätes kann in wenigen Sekunden festgestellt werden, wie hoch der CO-Gehalt im menschlichen Körper ist.

Bei den Helfern vor Ort und dem Personal des Unterstützungsrettungswagens, die bei den meisten Brandeinsätzen in Marktheidenfeld und den Stadtteilen mit alarmiert werden, war in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Marktheidenfeld die Überlegung gereift, sich ein CO-Messgerät anzuschaffen. Mit diesem CO-Messgerät kann bei betroffenen Einsatzkräften oder betroffenen Personen schnell eine geeignete Gegentherapie eingeleitet werden.

Für die Feuerwehr konnte bisher ein Blut-CO-Messgerät nicht angeschafft werden, da man dort nicht über das Personal mit den notwendigen medizinischen Kenntnissen verfügt.

Von Seiten der Feuerwehr würde man es begrüßen, wenn das BRK zukünftig ein solches Gerät vorhält und auf diese Weise die Sicherheit, auch unserer Feuerwehreinsatzkräfte, verbessert wird.

Die Kosten von 10.463,46 € für die Anschaffung des Gerätes können nicht vom BRK aufgebracht werden.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig sieht die Anschaffung eines Kombigerätes als nicht erforderlich an. Es genüge ein reines SPCO-Gerät. Dieses sei in der Anschaffung deutlich günstiger. Der Anschaffung eines reinen SPCO-Gerätes könne er zustimmen.

Dem schließen sich die Fraktionsvorsitzenden Hermann Menig und Burkhard Wagner an.

Beschluss:

Die Kosten für ein SPCO-Gerät (ohne Defibrillator) werden von der Stadt Marktheidenfeld übernommen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

292 Abberufung der Werkleitungen der Stadtwerke

Am 16.05.2019 hat der Stadtrat beschlossen, den Eigenbetrieb Wasserwerk mit Ablauf des 31.12.2019 aufzulösen und in den städtischen Haushalt zu integrieren. Ab 01.01.2020 wird das Wasserwerk als Sachgebiet des Bauamtes geführt. Die Werkleitungen der Stadtwerke sind mit Ablauf des 31.12.2019 formell abberufen.

Beschluss:

Die kaufmännische Werkleiterin Frau Herrmann und der technische Werkleiter Herr Chesauan werden mit Ablauf des 31.12.2019 abberufen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

293 Haushalt 2020 - Beschlussfassung über die Anträge der Fraktionen

In den Haushaltsreden der Fraktionen wurden verschiedene Aufträge und Anträge zum Haushalt 2020 gestellt.

Alle genannten Aufträge werden im Haushaltsjahr 2020 überprüft und die Ergebnisse dem Stadtrat vorgestellt.

Über alle in den Haushaltsreden gestellten Anträge wird nachfolgend einzeln Beschluss gefasst. Bei einem mehrheitlich zugestimmten oder abgelehnten Beschluss werden die Anträge noch in den Haushaltsplan 2020 eingearbeitet bzw. berichtigt.

Anträge der Fraktion der Freien Wähler

1. Bereitstellung eines Ansatzes für die Rekultivierung des Seitenstreifens am ZOB

Für diese Maßnahme wäre ein Ansatz von 10.000,00 € für die Umsetzung im Jahr 2020 notwendig.

Die Fraktionsvorsitzenden Christian Menig und Hermann Menig stellen klar, sie könnten dem

Antrag zustimmen, sofern die Mäharbeiten nicht erschwert werden. Stadtrat Adam erinnert daran, dass die Gestaltung des ZOB aufgrund eines Architektenwettbewerbes erfolgt sei und man zunächst vor einer Veränderung mögliche Schadenersatzansprüche des Architekten prüfen solle.

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 4

2. Einarbeitung eines Ansatzes für die Ersatzbepflanzung im städtischen Forst in Höhe von 100.000,00 €

Im Entwurf des Haushaltes 2020 sind aktuell 30.000,00 € für den Ankauf von Forstpflanzen und 20.000,00 € für die Bepflanzung vorgesehen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

3. Erhöhung des Ansatzes für die lebendigen Gärten auf 20.000,00 €

Für die Weiterführung des Projektes „Lebendige Gärten“ sind im Haushaltsentwurf 10.000,00 € enthalten.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig bittet darum, das Gremium vor der Ausführung von Maßnahmen zu informieren.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

4. Einarbeitung eines Ansatzes für die Herstellung von Sitzgelegenheiten am Spielplatz an den Maradiesseen

Für die Beschaffung und den Aufbau von Sitzgelegenheiten für den Spielplatz an den Maradiesseen müsste ein Ansatz von 5.000,00 € aufgenommen werden.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

5. Einarbeitung eines Ansatzes für die Erarbeitung eines Konzeptes zu künftigen Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten aller städtischen Friedhöfe

Für die Beauftragung eines Planungsbüros müsste ein Haushaltsansatz von 10.000,00 € in den Haushalt eingestellt werden.

Die Vorsitzende hält fest, dass sich die Bestattungshaltung verändert habe und die Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten dem Stand der Zeit angepasst werden sollten. Stadtrat Müller erinnert daran, dass viele Beerdigungen nicht mehr in Marktheidenfeld vorgenommen werden würden, da die Angehörigen keine Gräber mehr pflegen wollen. Man sollte diesem Trend entgegenwirken und die Friedhöfe nutzungsfreundlicher gestalten. Fraktionsvorsitzender Christian Menig rät dazu, zunächst nochmals mit dem Sachgebiet Friedhöfe Rücksprache zu nehmen. Für 2020 hält er einen Ansatz nicht für erforderlich.

mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 14

6. Einarbeitung eines Ansatzes für die Ertüchtigung der Umfahrungsstraße Kita Altfeld

Für diese Maßnahme sind nach Schätzungen der Bauabteilung für den Straßenbau mit Kosten

von ca. 100.000,00 € zu rechnen.

Stadtrat Adam rät dazu, die Straße erst zu ertüchtigen, wenn der Friedhof gestaltet werde, da dann die Straße aufgrund der dann auszutauschenden oder neu zu legenden Versorgungsleitungen geöffnet werden müsse.

mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 17

7. Einarbeitung eines Ansatzes für den barrierearmen Ausbau der Bushaltestelle „Am Forsthaus“ in Michelrieth
Hierfür würden nach Schätzungen der Bauabteilung Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 € anfallen.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig rät zur Prüfung, ob Fördermittel über das Programm „Bayern barrierefrei“ möglich wären. Stadträtin Schneider führt aus, dass zunächst der Standort der Haltestelle an sich überprüft werden solle. Sie sei der Meinung, an anderer Stelle können die Schulkinder sicherer warten. Eine Diskussion des Gremiums über den Standort der Haltestelle sowie die Kosten schließt sich an.

Man kommt überein, dass 30.000,00 € in den Haushalt aufgenommen werden sollen. An die Verwaltung ergeht ein Prüfauftrag.

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 1

8. Einarbeitung eines Ansatzes für die Planung einer Röhrendurchfahrt zwischen Festplatz Martinswiese und Brückenparkplatz
Für eine belastbare Planung einer Röhrendurchfahrt durch ein Planungsbüro muss ein Ansatz von 70.000,00 € in den Haushalt 2020 eingearbeitet werden.

Die Fraktionsvorsitzenden Christian Menig und Hermann Menig sowie Stadtrat Keller stellen klar, dass die Kosten einer solchen Durchfahrt in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen würden. Stadtratsmitglieder aus der Fraktion der Freien Wähler erläutern, man wolle mit diesem Antrag den schlecht genutzten neuen Festplatz als Parkplatz besser etablieren und gleichzeitig einen zusätzlichen Fluchtweg vom Festplatz schaffen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 15

9. Erhöhung des Verkaufspreises für die Gewerbegebiete „Söllershöhe“ sowie „Schlossfeld“ auf 60,00 €/m² ab 01.01.2020 und entsprechende Anpassung des Ansatzes

Stadtrat Adam hält fest, die Stadt dürfe nicht gewinnorientiert handeln. Die Vorsitzende erinnert an den Beschluss des Stadtrats, dass im Zuge der Erschließung der m²-Preis gegebenenfalls angepasst werden solle. Dem stimmt 2. Bürgermeister Martin Harth zu. Stadtrat Keller stellt klar, dass ein höherer Preis eventuell dazu führen könne, dass die Flächen gezielter veräußert werden könnten.

mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 14

Anträge der Fraktion der CSU

1. Verschiebung des Ansatzes für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Strickberg“ von 2022 und 2023 in die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Die Vorstellung der Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich zu Beginn 2020 erfolgen. Ein Baubeginn könnte frühestens im Jahr 2021 beginnen. Eine Verschiebung könnte deshalb nur in die Jahre 2021/2022 erfolgen.

Im Gremium wird die Sachlage erörtert. Eine Machbarkeitsstudie werde für sinnvoll erachtet und solle abgewartet werden.

mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 14

2. Einarbeitung eines Ansatzes für die Planung eines Baugebietes oberhalb des Neuen Friedhofes bis zu Mozartstraße

An Planungskosten für ein mögliches neues Baugebiet an dem o. g. Standort müsste ein Haushaltsansatz von 50.000,00 € in den Haushalt 2020 aufgenommen werden.

mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 14

3. Einarbeitung eines Ansatzes für die Erschließung eines Baugebietes in Marienbrunn

Analog der Kostenschätzung für das Wohnbaugebiet „Märzfeld“ in Altfeld müssten für ein evtl. Baugebiet in Marienbrunn mit Kosten für Kanal, Wasser, Straßenbau und Straßenbeleuchtung von ca. 1.500.000,00 € gerechnet werden. Diese könnten frühestens ab dem Jahr 2021 eingestellt werden.

Nach längerer Diskussion des Gremiums über das Für und Wider eines neu auszuweisenden Baugebietes in Marienbrunn, die Anzahl der eventuell entstehenden Bauplätze und die Kosten der Erschließung zieht der Fraktionsvorsitzende Christian Menig den Antrag zurück.

4. Verschiebung des Ansatzes für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Märzfeld“ in das Jahr 2020

Für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Märzfeld“ ist ein Gesamtansatz von 3.200.000,00 € in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen. Ein Baubeginn wäre frühestens Ende 2020 möglich.

Haushaltsentwurf vom 24.10.2019:

2021: 1.550.000 €; 2022: 1.700.000 €

Haushaltsentwurf neu:

2020: 450.000 €; 2021: 1.800.000 €; 2022: 1.000.000 €

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 1

5. Streichung der Ansätze für den Kauf von Elektrofahrzeugen, dafür Einarbeitung eines Ansatzes für Leasing von städtischen Fahrzeugen

Der Haushaltsentwurf 2020 enthält die Ansätze für den Kauf von zwei Elektrofahrzeugen in Höhe von 65.000,00 €. An Leasinggebühren könnte ein Ansatz von 4.000,00 € aufgenommen

werden.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

6. Überprüfung bzw. Streichung des Ansatzes von 180.000,00 € im Jahr 2021 für die Straßenbeleuchtung in Glasofen

Es liegt ein Angebot von Bayernwerk über die Gesamtmaßnahme vor. Die Baumaßnahme soll in zwei Bauabschnitte aufgeteilt werden. Eine Streichung des Ansatzes ist nicht möglich, da die Stadt dann die Bauunterhaltsverpflichtung für die oberirdischen Spannungsleitungen übernehmen müsste.

Aufgrund der Ausführungen der Verwaltung zieht Fraktionsvorsitzender Christian Menig den Antrag zurück.

7. Streichung des Ansatzes für den Kauf einer neuen Halle für den Bauhof im Jahr 2023

In der Finanzplanung für das Jahr 2023 ist aktuell ein Haushaltsansatz von 400.000,00 € für den Erwerb einer neuen Halle für den Bauhof eingearbeitet.

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 5

8. Einarbeitung eines Ansatzes für die Sanierung der Aussegnungshalle im Altstadtfriedhof, Variante II, in Höhe von 370.000,00 €

Wie in der Stadtratssitzung am 10.10.2019 vom Architekturbüro Wiener vorgestellt, handelt es sich bei Variante II um die Sanierung der bisherigen Aussegnungshalle und Einbau einer barrierefreien Toilette mit Zugang auch außerhalb des Friedhofes.

Der Antrag wird im Gremium erörtert. Eine Festlegung der Variante, wie von der Ersten Bürgermeisterin angeregt, solle nach vorherrschender Meinung im Gremium jedoch erst im Zuge der Planung erfolgen. Der Bedarf wird anerkannt.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 5

9. Einarbeitung eines Ansatzes für die Sanierung der Aussegnungshalle im Friedhof Altfeld, Variante II, in Höhe von 332.000,00 €. Für den Bau der barrierefreien Toilette sollte ein Standort gefunden werden, an dem ein Anschluss an Wasser, Kanal und Strom bereits möglich ist.

Die Sanierung des Bestandsgebäudes mit überdachtem Außenbereich sowie der Bau einer barrierefreien Toilette außerhalb des Friedhofes (Variante II) wurde ebenso in Stadtratssitzung am 10.10.2019 vorgestellt.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig ergänzt, die Kosten würden sich vermutlich noch reduzieren, da die Anschlüsse bereits vorhanden seien. Stadträtin Hamberger sieht keinen dringenden Handlungsbedarf. Die Vorsitzende stellt klar, man könne den Ansatz in die mittelfristige Finanzplanung für 2021 aufnehmen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 14

10. Überprüfung und evtl. Streichung des Ansatzes für die Sanierung der Mietobjekte in Bezug auf die Heizthermen

Der Austausch der Heizthermen ist dringend nötig. Bei Streichung des Ansatzes könnten außerplanmäßige Ausgaben entstehen. Nach dem Austausch ist eine Energieeinsparung durch eine neue Brennwerttechnik gegeben.

Aufgrund der Ausführungen der Verwaltung zieht Fraktionsvorsitzender Christian Menig den Antrag zurück.

11. Streichung des Ansatzes für das statische Parkleitsystem in Höhe von 80.000,00 €

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 1

12. Streichung des Ansatzes für Baumaßnahmen im Wonnemar

In den Haushalt 2020 wurden 100.000,00 € für verschiedene Sanierungsmaßnahmen im Freibad Wonnemar aufgenommen.

Die Vorsitzende verweist auf die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung. Der Haushaltsansatz werde halbiert.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

13. Begründung und evtl. Reduzierung des Ansatzes für Gewährleistungen

Der Ansatz für Gewährleistungen wurde für die Auszahlung der Gewährleistungseinbehalte eingerichtet. Aufgrund der verschiedenen Auszahlungszeitpunkte wurde ein Ansatz von je 50.000,00 € gewählt. Eine Reduzierung wäre im Höchstfall auf je 30.000,00 € möglich.

Aufgrund der Ausführungen der Verwaltung zieht Fraktionsvorsitzender Christian Menig den Antrag zurück.

14. Reduzierung bzw. Streichung des Ansatzes für den Ankauf von Kunstobjekten

Für den Ankauf von Kunstobjekten ist im Haushalt 2020 ein Ansatz von 20.000,00 € enthalten. Die Verwaltung wird sich um Sponsorengelder bemühen. Vor Ankauf eines Kunstobjektes wird vom Stadtrat hierüber Beschluss gefasst.

mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 14

15. Kostenloser Stadtbus für die Bürger – Erhöhung des Ansatzes für den Stadtbus

Für einen kostenlosen Stadtbus für die Bürger der Stadt Marktheidenfeld müsste der Ansatz für den Stadtbus um ca. 40.000,00 € vorbehaltlich der vertraglichen Regelungen erhöht werden.

Stadtrat Müller bittet um Erläuterung, ob in der genannten Summe von 40.000,00 € auch die Haltestellen in den Stadtteilen berücksichtigt wurden. Dies wird durch die Kämmerin bestätigt, die sich bei Herrn Brand diesbezüglich informiert habe.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig stellt klar, dass die Bereitstellung eines Stadtbusses eine

freiwillige Leistung der Stadt darstelle und stellt die Frage in den Raum, was passiere, wenn die Stadt diese Leistung nicht mehr tragen könne.

Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder führt aus, dass die seit 2001 installierte Stadtbuslinie ein momentanes Defizit von rund 200.000,00 € verursache. Bewusst habe man vor kurzem den Tarif nicht dem ÖPNV angepasst und diesen bei 1,25 € für eine Einzelfahrt belassen. Dieser Tarif gelte auch für die Stadtteile. Die Stadt sei in diesem Bereich bereits sehr großzügig.

Stadtrat Wolfgang Hörnig merkt an, man wolle mit dem Angebot mehr Menschen in die Innenstadt locken. Man könne mit einem kostenfreien Stadtbus die Bürger zum Busfahren verleiten, wobei gleichzeitig Parkplätze frei bleiben würden.

Die Vorsitzende stellt klar, sie sehe ein Problem, wenn die Kostenfreiheit nach einem Jahr zurück genommen werden müsse.

Stadtrat Müller wirft ein, eine weitere Unwägbarkeit seien die Rufbusse. Hier müsste abgeklärt werden, ob ein kostenfreier Stadtbus zu Problemen führen könne. Er spricht sich für eine Probephase aus. Dem stimmt auch 3. Bürgermeister Joachim Hörnig zu.

mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 14

Sodann stimmt das Gremium über folgende Variante ab:

Kostenfreier Stadtbus für die Bürger für eine Probephase von einem Jahr beabsichtigt, vorbehaltlich einer Vertragsprüfung. Dafür wird der Haushaltsansatz für 2020 um 40.000,00 € erhöht.

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 2

16. Einarbeitung eines Ansatzes für die Mainufergestaltung in Höhe von 50.000,00 € für eventuelle Planungen und Gutachten in diesem Bereich

mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 14

17. Reduzierung der Ansätze der Ausgaben der Laurenzi-Messe um 60.000,00 €

In der Erhöhung der verschiedenen Ansätze der Laurenzi-Messe sind im Jahr 2020 auch die Verbesserung der Wohnwagenstellplätze inklusive Sicherstellung der Kanal- und Stromversorgung an den Stellplätzen in Höhe von ca. 30.000,00 € enthalten, die im Jahr 2020 auch dringend umgesetzt werden müssen.

Aufgrund der Ausführungen der Verwaltung zieht Fraktionsvorsitzender Christian Menig den Antrag zurück.

18. Reduzierung des Ansatzes für den Zuschuss zur Volkshochschule auf 120.000,00 €

Durch die Beanstandung des BKPV musste mit der Volkshochschule eine Vereinbarung über die Übernahme der Kassenführung erstellt werden. Diese Kosten in Höhe von jährlich ca. 15.000,00 € werden der Volkshochschule als Zuschuss gewährt werden. Ebenso der Personalkostenzuschuss in Höhe von 40.000,00 €.

Aufgrund der Ausführungen der Verwaltung zieht Fraktionsvorsitzender Christian Menig den

Antrag zurück.

19. Reduzierung des Ansatzes für die Kommunale Verkehrsüberwachung um 50.000,00 €
Durch die Stundenerhöhung beim Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung fallen künftig auch höhere Kosten an. Eine Reduzierung ist nur im Zusammenhang mit einer Stundenreduzierung möglich. Die Einnahmen mit einem Ansatz von 80.000,00 € könnten im Höchstfall auf 95.000,00 € erhöht werden. Die Vorsitzende regt an, dies entsprechend umzusetzen.

Auf Rückfragen von Stadtrat Adam wird seitens der Vorsitzenden erläutert, dass die Stundenzettel des Verkehrsüberwachungsdienstes der Verwaltung vorgelegt und geprüft werden. Weiter werden auch die Einnahmen über diese Haushaltsstelle verbucht. Stadtrat Adam regt für an, im ersten Quartal des Jahres 2020 dem Gremium einen Bericht über die Tätigkeit des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung vorzulegen.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig zieht den Antrag zurück.

Anträge der Fraktion der SPD

1. Einarbeitung eines Ansatzes für notwendige Investitionen bei der Wasserversorgung
Für Investitionen in Bezug auf die Erschließung neuer Brunnen oder weitere Investitionen für die Wasserversorgung ist im Haushalt 2020 ein Betrag von 120.000,00 € für ein VgV-Verfahren sowie Planungskosten enthalten. Für die Umsetzung sind in den Folgejahren Haushaltsansätze vorgesehen.

Für 2. Bürgermeister Harth habe sich die Frage gestellt, ob und wann Erkundungsbohrungen geplant und ob entsprechende Finanzmittel dafür zur Verfügung stehen. Frau Herrmann stellt klar, dass im Jahr 2020 zwar keine Mittel vorgesehen seien, jedoch im Jahr 2021.

Die SPD-Fraktion stellt klar, damit habe sich der Antrag erledigt.

2. Einarbeitung eines Ansatzes für die Kanalsanierung im Bereich „Am Maradies“
Die Kanalleitungen im Bereich „Am Maradies“ sind mit Schadensklasse 0 bewertet. Die Wasserleitungen sind neuwertig. Von Seiten der Verwaltung wäre für die Kanalsanierung kein Ansatz nötig.

Um die Straßentwässerung zu erneuern, müsste mit Kosten von 80.000,00 € gerechnet werden.

Über die Aufnahme dieses Betrages in den Haushalt 2020 wird abgestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

3. Einarbeitung eines Ansatzes für die Licht/Ton/Bühne Franck-Haus
Sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt wurden bereits Mittel zur Umsetzung des o. g. Thema eingestellt.

Die SPD-Fraktion stellt klar, damit habe sich der Antrag erledigt.

4. Einarbeitung eines Ansatzes für die Herstellung von Spazierwegen teilweise auch rollstuhl- und rollatorengerecht mit entsprechenden Sitzgelegenheiten
Zur Erarbeitung eines Konzeptes und eine eventuelle Umsetzung müsste in den Haushalt 2020 ein Betrag von 50.000,00 € aufgenommen werden.

Über die Aufnahme dieses Betrages in den Haushalt 2020 wird abgestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1

5. Einarbeitung eines Ansatzes von 50.000,00 € für ein Förderprogramm für die Schaffung Wohnraum in Altorten der Stadtteile

Das im Jahr 2019 beschlossene kommunale Förderprogramm für die Stadtteile befasst sich mit der Gestaltung und Sanierung der Gebäude in den Stadtteilen. Für die Schaffung von Wohnraum müsste neues Förderprogramm erarbeitet werden.

Der Antrag wird im Gremium ausführlich erörtert. Fraktionsvorsitzender Christian Menig sieht in dem Antrag einen guten Weg. Einen Betrag könne er sich im Haushalt 2021 gut vorstellen. Stadtrat Adam ist der Meinung, man könne das Jahr 2020 – ohne Haushaltsansatz – nutzen, um ein Konzept zu entwickeln. Die Vorsitzende wirft ein, bereits die Sanierungsbeauftragte habe darauf hingewiesen, dass die Entscheidung, ob und wie man ein solches Förderprogramm gestalte, auf politischer Ebene getroffen werden müsse.

Stadtrat Keller sieht die Angelegenheit als dringlich an. Die Einarbeitung eines Haushaltsansatzes sei ein Signal in die richtige Richtung. Fraktionsvorsitzender Wagner schließt sich Stadtrat Keller an. Stadtrat Müller hält fest, dass auch Grundstücksbereinigungen mit in ein solches Programm aufgenommen werden sollten.

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 4

6. Einarbeitung eines Ansatzes für die Gestaltung des Kreisels an der Karbacher Straße

Der Ansatz für die Gestaltung des Kreisels an der Karbacher Straße ist bereits mit 50.000,00 € im Haushaltsjahr 2021 eingearbeitet.

Die SPD-Fraktion stellt klar, damit habe sich der Antrag erledigt.

7. Streichung des Ansatzes für die Toilettenanlagen im Altstadtfriedhof

Für den Einbau einer barrierefreien Toilette am Altstadtfriedhof wurde in den Haushalt 2020 ein Betrag von 200.000,00 € eingearbeitet.

Aufgrund der vorherigen Beschlüsse zieht Fraktionsvorsitzender Hermann Menig den Antrag zurück.

8. Einarbeitung eines Ansatzes für Fahrradverleih im Jugendzentrum

Für die Einrichtung eines Fahrradverleihs (Beschaffung, Wartung, Versicherung, Personal) müsste mit einem Ansatz von 5.000,00 € im Haushaltsjahr 2020 gerechnet werden.

Man könne einen Fahrradverleih gut an die Minigolfanlage anbinden, ergänzt Fraktionsvorsit-

zender Hermann Menig.

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1

9. Erhöhung des Ansatzes für Schaffung von Sitzgelegenheiten auf 10.000,00 €
Für die Ausstattung der Stadt mit mehr Sitzgelegenheiten ist ein Ansatz von 5.000,00 € in den Haushalt 2020 eingearbeitet.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 3

10. Einarbeitung eines Ansatzes für die Digitalisierung in der Verwaltung
Für die Digitalisierung werden vorerst Überlegungen zur Umsetzung angestellt. Lediglich ein Ansatz für die Fortbildung zum Digitallotse von 10.000,00 € und der Ansatz für entsprechende Fördermittel (bis zu 80 %) könnten in den Haushalt aufgenommen werden.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

11. Einarbeitung eines Ansatzes für die Überplanung des Areals „Luitpoldstraße, Baumhofstraße, Ringstraße, Kreuzbergstraße“ als Mischgebiet
Für die Überplanung des Areals wäre ein Ansatz von 35.000,00 € nötig.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 9

12. Erhöhung des Ansatzes für die Infrastruktur des Laurenzi-Festplatzes
Sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt sind bereits Ansätze für die Verbesserung der Infrastruktur in Höhe von gesamt 30.000,00 € enthalten.

Die SPD-Fraktion stellt klar, damit habe sich der Antrag erledigt.

Anträge verschiedener Fraktionen

1. Barrierarmer Ausbau des Franck-Hauses

Antrag der SPD-Fraktion

Einarbeitung eines Ansatzes für den barrierearmen Ausbau des Franck-Hauses im vorderen Teil in 2020 von 250.000,00 € und im hinteren Teil in den Folgejahren mit 300.000,00 €

mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 16

Antrag der CSU-Fraktion

Einarbeitung eines Ansatzes für den barrierefreien Ausbau des Franck-Hauses im vorderen Teil in Höhe von 200.000,00 €

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 6

2. Erweiterung des Parkplatzes „Lohgraben“
Antrag der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion
Verschiebung der Erweiterung des Parkplatzes „Lohgraben“ von 2020/2021 nach 2023

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

3. Umzug der Touristinformation in die Alte Schmiede
Antrag der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion
Streichung des Ansatzes für den Umzug der Touristinfo in die Alte Schmiede in Höhe von 50.000,00 € im Haushaltsjahr 2020.

Die Vorsitzende stellt klar, sie sei der Meinung, dass die Touristinfo bereits im Jahr 2020 in die Innenstadt ziehen solle. Wohin, dies sei derzeit noch nicht sicher. Ein Haushaltsansatz sei jedoch erforderlich, damit die Möglichkeit eines Umzuges bestehen bleibe.

2. Bürgermeister Harth stellt klar, man solle zunächst prüfen, ob das Franck-Haus ebenfalls als Standort geeignet sei. Er halte den Umzug nicht für vordringlich.

Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder verweist auf die Uhrzeit und fragt an, ob die wenigen restlichen Anträge noch bearbeitet werden können. Das Gremium ist hiermit einverstanden.

Fraktionsvorsitzender Wagner hält fest, die Fraktion der Freien Wähler könne einem Umzug in die Alte Schmiede nicht zustimmen.

Stadtrat Adam stimmt Fraktionsvorsitzendem Wagner bezüglich der Alten Schmiede zu. Für weitere Überlegungen sei er jedoch offen. Auch Fraktionsvorsitzender Christian Menig rät an, zunächst weitere Standorte zu prüfen. Einen Haushaltsansatz könne er sich für das Jahr 2021 vorstellen.

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 1

Beschlussfassung über weitere Anträge der Fraktionen

Anträge der FW-Fraktion

1. Antrag zur proaktiven Kommunikation mit unseren führenden Industriebetrieben. Wir stellen uns vor, dass gemeinsame Überlegungen angestellt werden wie sich solche Maßnahmen planen und finanzieren lassen. Als Ziel sehen wir hier die Errichtung eines Parkdecks auf dem Gelände der aktuellen Interimslösung der Freiwilligen Feuerwehr.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig unterstützt diese Idee.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 3

2. Einarbeitung eines Ansatzes für die Versetzung des Ortsschildes oberhalb „Am Sportzentrum“

Hierfür ist kein Haushaltsansatz, sondern die Beantragung beim Landratsamt Main-Spessart nötig.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

3. Ausweisung aller Wohngebiete in Tempo-30-Zone

Dafür ist kein Haushaltsansatz, sondern der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung und Rückbau von Schildern nötig.

Im Gremium kommt man überein, dass es sich hierbei um einen Prüfauftrag handele.

4. Berufung eines Umweltbeauftragten

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig erinnert daran, dass bereits ein Umweltbeirat installiert sei. 3. Bürgermeister Hörnig spricht sich dafür aus, eine externe Person zu berufen. Fraktionsvorsitzender Christian Menig stellt klar, zunächst müsse das Tätigkeitsfeld und die Befugnisse eines Umweltbeauftragten umrissen werden.

Die Vorsitzende sagt eine Prüfung zu. Stadtrat Adam stellt abschließend den Antrag, in einer separaten Sitzung Anfang des Jahres 2020 über dieses Thema zu beraten und zu beschließen.

Antrag der CSU-Fraktion

Information von zuständigen bzw. entscheidenden Stellen bzw. Behörden über den Sachstand „Alte Mainbrücke“ im ersten Quartal 2020, um weitere Maßnahmen, Entwicklungen oder Planungen in diesem Bereich seitens der Stadt überhaupt zu ermöglichen.

Man kommt überein, auch diesen Antrag in einer separaten Sitzung Anfang des Jahres 2020 zu beraten und zu beschließen.

Stadtrat Adam stellt abschließend den Antrag, ebenfalls in einer der nächsten Sitzungen über die in den Haushaltsreden der Fraktionen gestellten Aufträge an die Verwaltung zu beraten und zu beschließen. Möglicherweise könnten einige Aufträge verschoben werden. Dem schließt sich Fraktionsvorsitzender Christian Menig an.

Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder schließt den Tagesordnungspunkt mit der Zusage, die vorstehenden Beschlüsse in den Haushalt für 2020 einzuarbeiten und diesen in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder schließt um 22:10 Uhr die öffentliche 21. Sitzung des Stadtrates.

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Sabine Laumeister
Schriftführer/in